Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 1 (1941)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anschrift: Volksvereinsheim Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5 Telephon 2 22 48 Postcheck VII 7495

Herausgegeben vom Generalsekretariat des Schweizerischen kath. Volksvereins

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte". Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 1 (Januar)

1. Jahrgang 1941

Inhalt:

Zur Einführung Ziele und Wege katholischer Filmberatung Schweizerische Filmgesetzgebung: 1. Kanton Zürich Mitteilungen: Kommende Filme, Statistisches, Wochenschauen	e E	S. 1 S. 3 S. 5 S. 6
"Filmberichte" Kurzbesprechungen I. Karteibesprechungen 1 - 6		S. 8 S. 9

Zur Einführung.

Glaubte es einer noch nicht, dass der Spielfilm ein ganz bedeutendes Mittel sei zur politischen und weltanschaulichen Massenbeeinflussung, dann hat es ihn die Kriegszeit gelehrt. Frankreich verbot seine "grossen", vormals über alle Massen gerühmten Filme, weil sie defaitistisch wirken. Deutschland schuf Grossfilme mit Riesenaufwand und viel künstlerischem Einsatz; ein jeder davon ist Propaganda für irgendeinen Programmpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung. Wie sehr die grossaufgezogenen Wochenschauen das Denken des Filmpublikums beeinflussen, davon will ich gar nicht reden. Die Erkenntnis der Suggestivkraft und die Notwendigkeit, all den fremden Einflüssen zu wehren, schuf die schweizerische Wochenschau.

Dies die Tatsachen. Unsere Folgerung: Es ist kraft der von ihm übernommenen Verpflichtung, die Katholische Aktion in der Schweiz zu führen, eine Gewissenspflicht des Schweizer.kathol. Volksvereins, unseren Leuten eine gediegene Aufklärung und Führung in dieser Materie zu geben.

Redaktionen jeder Art, die Seelsorger der kinobesetzten Orte, Mann und Frau, die wach in die Zeit hineinhören, die alle haben ein Bedürfnis, über bedeutende Filme, die in ihrem Wirkkreis laufen, orientiert zu werden, um die Menschen, die ihnen geistig anvertraut sind, selber richtig orientieren zu können. Diesem Bedürfnis suchte der Volksverein seit einigen Jahren zu entsprechen durch Herausgabe der "Filmberichte", die in unregelmässigen Abständen erschienen. Heute zeigt sich die Notwendigkeit, regelmässig und nach fester Ordnung zu orientieren. Dem will die mit dieser Nummer anhebende Reorganisation dienen.

Die diese Blätter lesen, gehören zu den Vielbeschäftigten. Ich referiere darum kurz: